

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 2 (1855)

Heft: 43

Artikel: Luzern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249453>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verkürzten Rechtes lauter als je fordern werden, bis ihnen endlich ein Theil dessen zu Theil wird, was ihnen keine Zeit und Umstände mehr ganz ersezzen können.

Freiburg. (Korresp. aus dem Seebezirk.) Schon längst wurde in der deutschen Konferenz dieses Bezirks der Wunsch laut, es möchten die Sekundarlehrer auch die regelmäßigen obligatorischen Konferenzen besuchen, um vermittelst ihrer höhern Bildung dieselben noch mehr zu beleben und zur Hebung der Primarschulen auch ihr Schärlein beizutragen. Von welch wohlthätigem Einfluß für die Sekundarschule sowol als für die Primarschulen, eine solche nähere Verbindung sein müßte, wird wol jedem auch nur etwas gebildeten Menschen leicht in die Augen springen. Es wurde darum lezthin von unserer Konferenz das Gesuch an die Erziehungsdirektion gerichtet, es möchten wirklich die Sekundarlehrer zum Besuche der Konferenzen angehalten werden. Die Antwort hierauf von der Erziehungsdirektion war: die Sekundarlehrer seien laut dem Schulgesetze zum Besuche der obligaten Konferenzen verpflichtet. Die Sekundarlehrer in Murten wurden hievon in Kenntniß gesetzt. Jetzt aber hört! !! Die Engherzigkeit der Tit. Behörden in Murten geht nun so weit, sich bei der Erziehungsdirektion wegen diesem Beschlusse zu beschweren, indem dieses der Sekundarschule zu viel Zeit wegnehme. Wir haben jährlich höchstens 6 Konferenzen. S.

Solothurn. Wegen dem sehr fühlbaren Mangel an Schullehrerkandidaten hat sich der Regierungsrath genöthigt gesehen, den wirklichen, auf drei Jahre berechnet gewesenen Lehrkurs auf zwei Jahre zu beschränken. Derselbe wird mithin im Herbst 1856 zu Ende gehen.

Luzern. Der Kantonallehrerverein in Luzern. Montag den 8. Okt. wurde laut Programm in hiesiger Ursilinerkirche die luzernerische Kantonal-Lehrerkonferenz abgehalten. Herr Oberschreiber Hildebrand, vom hohen Regierungsrathe beauftragt, leitete dieselbe und eröffnete sie mit einer Rede über die Frage, was in formeller und materieller Hinsicht seit Inkrafttreitung der gegenwärtigen Staatsverfassung gethan worden sei und noch zu wünschen übrig bleibe? Eine Darstellung, die seinem Fleiße und Talente volle Anerkennung erworb. Nachdem sodann der gedrängte Bericht des Vorstandes gelesen und die reglementarischen Wahlen vorgenommen, rollte Herr Seminardirektor Dula in einem trefflichen Referate ein sehr interessantes und dem Lehrerstand zu Ehren gereichendes Bild auf über das Leben und die Leistungen der Kreiskonferenzen, aus dem hevorleuchtete, daß die Lehrer den Zweck dieses Institutes der Konferenzen immer mehr erfassen und aus selben großen Nutzen schöpfen. Lebhaft besprochen wurden sodann die Anträge, für Gesuche an den hohen Erziehungsrath, betreffend: 1) Aussuchung von Quellen zur Unterstützung altersschwacher Lehrer; 2) Aufbesserung der Lehrergehalte; 3) Verlängerung der Schulzeit bis zum 14. Altersjahre. Es wurde die Stellung aller dieser drei Gesuche zum Beschlusse erhoben, sowie

endlich auch der Antrag, Predigt, Eröffnungsrede und Referat über die Kreiskonferenzen dem Drucke zu übergeben. Bei dem darauf gefolgten einfachen Mahle im Schützenhause gings sehr gemüthlich zu. Manch braves Schulmeisterherz stärkte und ermunterte sich da wieder zum schweren Berufsgeschäfte, manche Verbrüderung zu gegenseitiger Unterstützung wurde geschlossen. Schliesslich theilen wir noch ein Lied mit, das auf diesen Anlaß verfaßt wurde.

Wem weimer bütsche,
Dass s'Glas i Stüki springt?

Wem weimer singe,
Dass es gewaltig chlingt?

Kes Tönli muß dejenig ha,
Und stünd er z'oberst obe dra,
Der über Gott und Eugend lacht
Und Andre z'nüte macht.

Kem Mutti, der mit längem G'sicht
Vo Höll nur und vo Himmel spricht,
Doch hinterrufs verbottne Frucht
An alle Ende sucht.

Dem nit, der nur de Suri het,
Mit Lacha mag, we s'Mul no wet,
Wenn andere no es Freudli hend,
Er's ihne gar vergönnt. —

E jedem, der i Glük und Noth,
Mit Muth und Treu' am Plätzli steht,
Was Stand und B'ruef a d'Chunkle bind't,
Us's Hörli ab spinnt.

Wer nie am fule Fleke chlebt,
Und eister, eister vürsi strebt,
Dem Geistesampli Tag für Tag
Eis Tröpfli gönne mag.

Wer Gott und sini Brüder ehrt,
In Noth und Kummer jede hört
Do hilft und rothet wo er cha
Und spräch' sie find ihn a.

Baselland. Nach einer von Hrn. Schulinspektor Kettiger angefertigten Uebersicht zerfällt das Einkommen der Schullehrer in Baselland (Wohnung, Holz und Pflanzland inbegriffen) in folgende Klassen: 1) mehr als 1100 Fr. 7 Schulen; 2) zwischen 1000 und 1100 Fr. 19 Schulen; 3) zwischen 900 und 1000 Fr. 28 Schulen; 4) zwischen 8 und 900 27 Schulen; 5) zwischen 7 und 800 10 Schulen; 6) unter 700 nur 1 Schule (Nusshof mit 686 Fr.) Die Summe aller 92 Gehalte war Fr. 85,754, also der Durchschnitt Fr. 932.